



# Kundmachung

Zahl: 9-904  
Betreff: **Rechnungsabschluss für das  
Haushaltsjahr 2023, Auflage**

St. Georgen an der Gusen, am 26.03.2024

Im Sinne des § 93 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der **Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen** in der am 25.03.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Der Rechnungsabschluss ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.st-georgen-gusen.at](http://www.st-georgen-gusen.at) abrufbar.

Angeschlagen: ..... 26.03.2024

Abgenommen: ..... 11.04.2023

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and flourishes, is written over a horizontal dotted line.

Der Bürgermeister



Gemeinde

# Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen

## 1. Einwohnerzahl

Unter Berücksichtigung der bis zum 31.12.2022 durch Eingemeindung eingetretenen Gebietsveränderungen

A) EinwohnerInnenzahl zum Stichtag 31.Oktober des zweitvorangegangenen (Inkl. NWS) Kalenderjahres (in diesem Fall 2021)	<b>4.844</b> Einwohner
B) nach der Gemeinderatswahl 2021 zum Stichtag 06.07.2021 (Inkl. NWS)	<b>4.812</b> Einwohner

## 2. Flächenausmaß

Unter Berücksichtigung der bis zum 31.12.2023 durch  
Eingemeindungen eingetretenen Gebietsveränderungen

**713** ha

---



Gemeinde

# Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen

## 3. Hebesätze der Gemeindesteuern

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Kommunalsteuer	3 v.H.d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe	55,00 € für jeden Hund 5,00 € für Wachhunde
Kanalbenutzungsgebühr	laut Verordnung
Wasserbezugsgebühr	laut Verordnung
Abfallabfuhrgebühr	laut Verordnung
Freizeitwohnungspauschale	laut Verordnung
Freibadegebühren	laut Verordnung

---